



Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel #BGM

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



Gesundheitsamt Uelzen-Lüchow-Dannenberg ordnet Schließung gastronomischer Betriebe an

Das Gesundheitsamt Uelzen-Lüchow-Dannenberg hat auf Grundlage einer entsprechenden Weisung des Niedersächsischen Sozialministeriums eine weitere Allgemeinverfügung am Freitag, den 20. März 2020 erlassen. Hierin wurde angeordnet, dass Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbiss-Betriebe und Mensen ab sofort für den Publikumsverkehr zu schließen sind. Diese Betriebe dürfen Leistungen, den Verkauf von Speisen und Getränken nur noch im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erbringen. Gleiches gilt für entsprechende gastronomische Lieferdienste.

Weiterhin ist zu beachten, dass gemäß der Allgemeinverfügung auch der Verzehr innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu diesen Betrieben unzulässig ist.

Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 18. April 2020.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bienenbuettel.de und auf der Seite vom Landkreis Uelzen unter www.landkreis-uelzen.de.

Stand: 20.03.2020, 16:30 Uhr